

Mitteilung des Bauamtes

Sitzung BV-Jöllenbeck (öffentlicher Teil) am 09.09.2021

Anlass: Anfragen zur Entwässerung des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. II/V6 „Wohnen zwischen den Straßen Blackenfeld und Heidbrede“ von dem Bürger Herrn Langenberg und der Bürgerin Frau Höwekenmeyer vom 25.03.2021

„Herr Langenberg, Blackenfeld 38, berichtet, dass im Zuge der Baumaßnahmen zum BPlan II/V 6 „Blackenfeld“ der Grundwasserspiegel abgesenkt werden muss. Wer steht in Verantwortung für entstehende Setzrisse? Die Stadt Bielefeld?“

„Frau Höwekenmeier, Blackenfeld 38, fragt: Was ist mit den Hausbrunnen, wenn der Grundwasserspiegel abgesenkt wird?“

Antwort:

Auf Grundlage der Stellungnahme der unteren Wasserbehörde kann Folgendes mitgeteilt werden:

Es ist nicht bekannt, dass im Rahmen von Bautätigkeiten das Grundwasser im Plangebiet dauerhaft abgesenkt wird. Beim Aushub von Kellerbaugruben und Kanalgräben können lediglich kurzfristig Wasserhaltungsmaßnahmen erforderlich werden.

Eine Beeinträchtigung ordnungsgemäßer Hausbrunnen durch das Neubaugebiet ist deshalb nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zu erwarten.

Sofern Setzrisse an Bestandsgebäuden befürchtet werden, empfiehlt es sich vor Baubeginn auf Nachbargrundstücken ein Gutachterbüro einzubinden, um die Bestandssituation zu dokumentieren und eventuelle künftige Veränderungen privatrechtlich klären zu können.

Freundliche Grüße aus dem Bauamt
i. A. gez.
Johanna Rose



Bauamt | 600.42

Planen und Bauen West
Technisches Rathaus
August-Bebel-Str. 92, 33602 Bielefeld
Web: www.bielefeld.de
E-Mail: bauamt@bielefeld.de

Johanna Rose
EG / Flur E / Zimmer 088
Tel.: +49(521)51-5735
Fax: +49(521)51-3206
E-Mail: Johanna.Rose@bielefeld.de